



Drucksachen-Nr. XI/645

Bad Schwalbach, den 21.11.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

## Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022		Nein
Haupt-,Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	15.12.2022		ja
Kreistag	20.12.2022		ja

Titel

**Große Anfrage der SPD-Fraktion Nr. 08/22; hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wird gebeten,

**1. Einen ausführlichen Bericht darüber zu geben, welche Auflagen und Forderungen das hessische Innenministerium wegen der geänderten klimatischen Verhältnisse an den Katastrophenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis stellt und welche Erkenntnisse zu notwendigen Änderungen führen.**

Durch das hessische Innenministerium wurden in jüngster Vergangenheit, aufgrund der geänderten klimatischen Verhältnisse, keine weiteren Auflagen oder Forderungen an den Katastrophenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis gestellt.

**2. Auskunft darüber zu geben, ob und welche neuen Auflagen auf die Kommunen zukommen.**

Wie bereits erläutert, werden durch das Land Hessen, im Zuge der geänderten klimatischen Verhältnisse, keine weiteren Auflagen oder Forderungen an den Katastrophenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis gestellt.

Mit neuen Auflagen für die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises seitens des Innenministeriums ist daher derzeit nicht zu rechnen.

**3. Die geschätzten Investitionskosten, neue laufenden Kosten und deren Verteilung auf die kommenden Haushaltsjahre für den Rheingau-Taunus-Kreis zu beziffern.**

Wie bereits erläutert, werden durch das Land Hessen, im Zuge der geänderten klimatischen Verhältnisse, keine weiteren Auflagen oder Forderungen an den Katastrophenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis gestellt.

Mit zusätzlichen Investitionskosten und neuen laufenden Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis durch neue Auflagen seitens des Innenministeriums ist daher derzeit nicht zu rechnen.

Anmerkung:

Grundlage für den Katastrophenschutz in Hessen ist die im Jahr 2000 erarbeitete „Gefährdungsanalyse für das Land Hessen“ sowie das hieraus das hierauf aufbauende Katastrophenschutz Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“ in der Fassung vom 1. Januar 2016.

Unter anderem werden Wetterereignisse (z.B. Starkregen, Sturm, Hitze, Hochwasser) hier explizit als mögliche Ursache für Schadenslagen und langanhaltende bzw. großräumige Einsätze zur Katastrophenabwehr aufgeführt.

Die Thematik ‚wetterbedingte Gefahren‘ wurde demnach bereits identifiziert und auf den resultierende hessenweite Bedarf über entsprechende Landesbeschaffungen reagiert. Beispielhaft sind diesbezüglich die Landesbeschaffungen Abrollbehälter Sandsack-Energie, Abrollbehälter-Starkregen oder Gerätewagen - Logistik 1 Hochwasserschutz zu nennen.

(Frank Kilian)  
Landrat